

– Beglaubigte Abschrift –

Amtsgericht Bensheim
- Versteigerungsgericht -
43 K 13/23

26.01.2024



Beschluss

(Terminsbestimmung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am

Freitag, 19. Juli 2024, 9:30 Uhr
im Amtsgericht Wilhelmstraße 26, Saal 126

versteigert werden:

der Grundbesitz
eingetragen im Grundbuch von Heppenheim Blatt 7935

lfd.Nr	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
6	Heppenheim	7	618/1	Hof- und Gebäudefläche, Am Streitstein 14	803

Laut Gutachten zum Bewertungsstichtag 20.10.2023:

*Grundstück, bebaut mit einem Dreifamilienwohnhaus und einer Doppelgarage;
Baujahr 1968; Wohnfläche EG ca. 104 m² (leerstehend), OG ca. 103 m² (vermietet)
und DG ca. 86 m² (vermietet).*

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 774.000,00 €

postalische Anschrift: Am Streitstein 14, 64646 Heppenheim

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähtere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **0224 4390 1023**.